

Wenn aber auf einem krummen Wege, wie $m n$, Fig. 14, Tab. VII. an bet. Tab. VI. den Seiten Ackerfurchen aufstossen, so muß die Linie, in der Hauptrichtung des Weges heraus gemessen, und von selbiger ab, nach den Endpunkten der Furchen, rechts oder links, so wie sie fallen, übergeschlagen, auch die Breite des Weges, wie die Figur zeigt, ins Feldbuch, eingezeichnet werden.

Von n , messe man nach v ; lasse von t , die Linie längst der Wechselfurche, bis nach j , in die Hauptlinie $I M$, ausbaken, und stelle in g , wo die Furchen der nach den Nummerpfahl III, belegene Ackerstücke, sich am mehresten krummen, wie auch in h und j , Baken auf, und messe diese Linie $t j$, wie auch den Abstand der Bake in j , vom IVten Nummerpfahl. Wenn nun noch von j nach c , von k nach h , und von g bis zum IIIten Nummerpfahl gemessen wird, so ist auch dieser Theil be-
richtet.

Sind die Stücke sehr lang, und haben dabey außerordentliche Windungen, so muß man mehrere dergleiche Durchschläge wie $g III$, machen.

Von u , läßt man nun ferner längst der Wechselung, eine Linie nach j , und um die gehörige Bindung zu erhalten, bis nach y , in die Hauptlinie $G M$, ausbaken, mißt solche und stellet in x , j und k , so wie in m , n und o , der Linie $d o$; imgleichen auf der Linie $G M$, bey l und m , Baken auf. Nunmehr mißt man die Linien $n k$, $k VI$, in dem Rampe, wie auch von l nach j und m , und wegen der sich stark krummenden Ackerfurchen, schlägt man die Linie von g , nach der Bake welche in e , auf der vorher gemessenen Linie $d w$, aufgestellet, durch. Und wenn nun leßlich von x nach m , in der Hauptlinie $G M$, gemessen wird, so ist auch dieser Theil vollendet, und das ganze Viereck $G H I M$, gemessen.

Die Grenz- oder Mahlsteine, welche vielfältig in den Wechselfurchen liegen, muß der Geometer von dem Anweiser oder den Eigenthümern der Stücke, auffuchen lassen, um, wenn solche auch nicht in die Carte gebracht werden, dennoch bey dem Messen, besondere Rücksicht darauf zu nehmen.

M

Hin